



HILLE

SCHUTZKONZEPT VOR
INTERPERSONELLER UND
SEXUALISierter GEWALT

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel und Zielsetzung	2
2	Leitbild des CVJM	2
3	Rechtliche Grundlagen	3
4	Erscheinungsformen von Gewalt	4
5	Präventionsmaßnahmen	6
5.1	Analyse der Risikopotentiale	6
5.2	Selbstverpflichtung	8
5.3	Verhaltenskodex	8
5.4	Führungszeugnisse	9
5.5	Fortbildungen und Schulungen	9
6	Interventionsmaßnahmen	10
6.1	Interventionsteam	10
6.2	Zusammenarbeit mit externen Stellen	11
7	Aufarbeitung	11
7.1	Individuelle Aufarbeitung	12
7.2	Institutionelle Aufarbeitung	12
8	Beschwerde- und Meldewesen	12
9	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	13
10	Evaluation	13
11	Literaturverzeichnis	14
12	Anlagen	14

1 Präambel und Zielsetzung

Der CVJM Hille versteht sich als ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche in einer Atmosphäre von Vertrauen, Wertschätzung und Respekt aufwachsen und Gemeinschaft erleben dürfen.

Kinder und Jugendliche sollen persönliche Nähe und tiefe Gemeinschaft erleben, die von Vertrauen geprägt ist. Um sicher aufwachsen und sich frei entfalten zu können, benötigen sie Personen, denen sie vertrauen können und bei denen sie Unterstützung, Hilfe, Schutz und Sicherheit finden.

Als christlicher Verein sehen wir uns in der Verantwortung, die uns anvertrauten jungen Menschen zu schützen, ihre Würde zu achten und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unserer Haltung und unseres Auftrags, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der jegliche Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, keinen Platz hat. Es soll Haupt- und Ehrenamtliche in ihrer Arbeit stärken, Handlungssicherheit geben und verbindliche Standards im Umgang mit Nähe und Distanz, Macht und Verantwortung setzen.

2 Leitbild des CVJM

Der CVJM Hille ist ein christlicher Verein, der sich zu Jesus Christus als Gottes Sohn und Heiland der Welt bekennt. Die Leitung des Vereins liegt in Händen der Jahreshauptversammlung/ Mitgliederversammlung und des Vorstands. Folgende Punkte charakterisieren den CVJM:

Christlicher Verein Junger Menschen

- Wir sind verbunden im Glauben an Jesus Christus.
- Wir stärken missionarische Arbeit in unserem CVJM.
- Wir arbeiten zusammen in gegenseitiger Wertschätzung.

Christlicher Verein Junger Menschen

- Wir fördern die Zusammenarbeit und Beziehungen unserer Mitglieder.
- Wir arbeiten in enger Zusammenarbeit mit der ev. luth. Kirchengemeinde Hille.

Schutzkonzept - offene Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Hille

- Wir unterstützen unsere Mitglieder in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- Wir richten unser Finanzverhalten an christlichen Maßstäben aus.

Christlicher Verein **Junger Menschen**

- Wir koordinieren die Arbeit zur Förderung junger Menschen.
- Wir qualifizieren Mitarbeitende durch Schulungsangebote.
- Wir unterstützen das missionarische Engagement im Sport und seine gesundheitsfördernde Funktion.
- Wir bieten Kindern und Jugendlichen sinnvolle Freizeitangebote und geben ihnen Impulse für ihr eigenes Leben.
- Wir entwickeln und begleiten musikalische CVJM-Arbeit.
- Wir machen es uns besonders zur Aufgabe, junge Menschen zu schützen.

Christlicher Verein Junger **Menschen**

- Wir setzen uns für ein attraktives Erscheinungsbild des CVJM in der Öffentlichkeit ein.
- Wir vertreten die Interessen junger Menschen in der Gesellschaft und unserem Ort.
- Wir machen die christliche Gemeinschaft für junge Menschen erfahrbar.
- Wir fördern Menschen ganzheitlich mit Körper, Geist und Seele.

3 Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept des CVJM Hille basiert auf geltenden Gesetzen und Regelungen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen sichern und stärken. Dazu zählen insbesondere:

- **Grundgesetz (GG)**, das die Würde und Unversehrtheit jedes Menschen garantiert.
- **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**, das jungen Menschen das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung sowie den Schutz bei Gefährdung zusichert.
- **UN-Kinderrechtskonvention**, die Kinder als eigenständige Träger von Rechten schützt – unter anderem vor Gewalt und Ausgrenzung.

Schutzkonzept - offene Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Hille

- **Strafgesetzbuch (StGB)**, das strafbare Handlungen wie Missbrauch, Nötigung oder Bedrohung klar regelt.
- **Datenschutzrecht (DSGVO und BDSG)**, das den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten sicherstellt.

Der CVJM gilt als Träger der freien Jugendhilfe und unterliegt deshalb der Verpflichtung der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII. Hier sind weitere gesetzliche Grundlagen zu finden.

Ein Minimalanspruch an freie Träger besteht zum einen darin, betroffenen Kindern und Jugendlichen bei Gewalterfahrungen jeglicher Art Hilfe anzubieten, zum anderen darin, dass es innerhalb der Angebote und Strukturen des Trägers kein Raum für Täter und Täterinnen geben darf. Angebote dürfen nicht zum Tatort werden.

Diese Grundlagen verpflichten den CVJM Hille als Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, aktiv Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zu übernehmen. Das Schutzkonzept dient dazu, diese Rechte konkret im Alltag umzusetzen.

4 Erscheinungsformen von Gewalt

Gewalt hat viele Gesichter – sie kann sichtbar oder verborgen, direkt oder indirekt, körperlich oder seelisch sein. Um Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen, ist es wichtig, die unterschiedlichen Formen von Gewalt zu kennen und zu erkennen.

Im Schutzkonzept unterscheiden wir zwischen physischer, psychischer, sexualisierter und struktureller Gewalt. Jede dieser Formen verletzt die Würde und das Wohl von Kindern und Jugendlichen auf ihre Weise und erfordert spezifische Maßnahmen zur Prävention und Intervention.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Form von sexuellen Handlungen, Annäherungen oder Grenzverletzungen, die gegen den Willen einer Person oder unter Ausnutzung von Abhängigkeit, Machtverhältnissen oder mangelnder Reife erfolgen. Sie kann körperlich, verbal oder digital geschehen und richtet sich besonders häufig gegen Kinder und Jugendliche, die sich nicht

Schutzkonzept - offene Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Hille

ausreichend schützen können.

Sexualisierte Gewalt geht immer mit einem Machtmissbrauch einher und ist nie Ausdruck von Sexualität auf Augenhöhe.

Beispiele für **körperliche sexualisierte Gewalt** sind ungewollte Berührungen im Intimbereich, Zwang zu sexuellen Handlungen und auch das Küssen/ Streicheln/ Umarmen gegen den Willen der betroffenen Person.

Unter **verbaler sexualisierter Gewalt** versteht man z.B. sexuelle Anspielungen/ Witze/ Bemerkungen über den Körper, anzügliche oder entwürdigende Spitznamen, Verharmlosung oder Rechtfertigung von Übergriffen („Das war doch nur ein Spaß.“) oder Bedrohungen mit sexualisiertem Inhalt.

Mit Blick auf das Thema der **digitalen sexualisierten Gewalt** sind beispielsweise das Zusenden von pornographischen Bildern und Videos, die Aufforderung zum Verschicken von Nacktbildern („Sexting“) oder auch sexuelle Belästigung über Messenger, Social Media oder Chatgruppen zu nennen.

Als letztes ist die **sexualisierte Gewalt durch Machtmissbrauch** zu nennen. Hierzu gehören beispielsweise das Ausnutzen von Abhängigkeit oder Vertrauen für sexuelle Zwecke, das Einfordern von Schweigen oder die Bedrohung bei Aufdeckungsversuchen und auch das Belohnungsversprechen (z.B. in Form von Zuwendung, Gruppenstatus, Geschenken) im Austausch für sexuelle Gefälligkeiten.

Physische Gewalt

Physische Gewalt ist jede Form der körperlichen Einwirkung auf einen Menschen, die dazu dient, ihn zu verletzen, zu bestrafen, zu demütigen oder zu kontrollieren. Sie umfasst beispielsweise Handlungen wie Schlagen, Stoßen, Treten, Festhalten, Würgen oder das Zufügen von Schmerzen durch Gegenstände.

Physische Gewalt verletzt das Recht auf körperliche Unversehrtheit und kann sowohl sichtbare Verletzungen als auch langfristige körperliche und psychische Folgen nach sich ziehen.

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt bezeichnet alle Formen seelischer Verletzung, die durch Worte, Gesten oder Verhaltensweisen das Selbstwertgefühl, die emotionale Sicherheit oder die psychische Gesundheit

Schutzkonzept - offene Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Hille

eines Menschen beeinträchtigen. Dazu gehören beispielsweise Beschimpfungen, Demütigungen, Einschüchterung, Drohungen, Ausgrenzung, Ignorieren oder emotionale Erpressung.

Psychische Gewalt ist oft weniger sichtbar als körperliche Gewalt, kann aber ebenso tiefgreifende und langfristige Folgen für die betroffene Person haben – insbesondere für Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung.

Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt beschreibt Benachteiligungen, Ausgrenzungen oder Machtungleichgewichte, die durch organisatorische, gesellschaftliche oder institutionelle Strukturen entstehen – oft ohne direkte individuelle Absicht. Sie zeigt sich z. B. in ungleichen Zugangsmöglichkeiten, fehlender Beteiligung, mangelnder Barrierefreiheit, unklaren Zuständigkeiten oder einer Kultur des Schweigens.

In der Kinder- und Jugendarbeit kann strukturelle Gewalt auftreten, wenn Schutzlücken bestehen, Beteiligungsrechte missachtet werden oder Regeln und Abläufe nicht transparent sind. Strukturelle Gewalt fördert indirekt weitere Formen von Gewalt und muss aktiv erkannt und abgebaut werden.

5 Präventionsmaßnahmen

Damit Kinder und Jugendliche in unseren Angeboten sicher und geschützt aufwachsen können, setzen wir gezielte Präventionsmaßnahmen um. Diese sollen Risiken frühzeitig minimieren, das Verantwortungsbewusstsein aller Mitarbeitenden stärken und klare Grenzen für professionelles Handeln setzen.

5.1 Analyse der Risikopotentiale

Die offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch niederschwellige, freiwillige und oft wechselnde Teilnahme aus. Diese Offenheit und Flexibilität ist eine Stärke, bringt jedoch auch spezifische Risiken im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung und grenzverletzendes Verhalten mit sich. Im Rahmen dieses Schutzkonzepts haben wir eine globale Analyse der Risikopotentiale vorgenommen, um typische Gefährdungspotenziale in unseren Angeboten zu erkennen, zu reflektieren und gezielt präventive Maßnahmen zu entwickeln.

Schutzkonzept - offene Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Hille

Folgende grundsätzliche Risiko- und Gefährdungsbereiche können benannt werden:

- **Räumliche Gegebenheiten:** unübersichtliche oder unbeaufsichtigte Räume (z.B. abgelegene Flure, Toiletten, Lagerräume) können Gelegenheiten für unbemerkte Übergriffe bieten
- **Nähe-Distanz-Verhältnis:** Der freundschaftlich geprägte Umgang in der offenen Arbeit kann die Grenzen zwischen professioneller Nähe und unangemessener Vertraulichkeit verschwimmen lassen.
- **Unklare Zuständigkeiten:**
Ehrenamtliche oder wechselnde Betreuungspersonen können zu Unsicherheiten in der Verantwortungsübernahme führen – insbesondere bei Konflikten oder Verdachtsmomenten.
- **Digitale Kommunikation:** Soziale Medien, Messenger-Dienste oder Chatgruppen bergen das Risiko von unangemessenen Kontaktaufnahmen oder unreflektierter Kommunikation zwischen Betreuenden und Teilnehmenden.
- **Machtgefälle:** Abhängigkeiten (z. B. durch Belohnungssysteme, Gruppenhierarchien) können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche Grenzverletzungen nicht benennen oder melden.
- **Fehlendes Wissen oder Unsicherheiten im Umgang mit Verdachtsfällen:** Ohne klare Abläufe und Schulung besteht die Gefahr, dass Hinweise auf Kindeswohlgefährdung nicht ernst genommen oder falsch eingeordnet werden.

Ziel der Analyse der Risikopotentiale der jeweiligen Angebote ist es, auf Basis dieser Erkenntnisse geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln – z. B. durch Verhaltenskodizes, klare Zuständigkeiten, bauliche Anpassungen, Fortbildungen, transparente Kommunikationsregeln und eine aktive Fehler- und Meldekultur.

Diese Einschätzung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, insbesondere bei strukturellen Veränderungen oder nach konkreten Vorfällen.

Praxisorientiert wird hier als Hilfestellung der in der Anlage 1 **Analyse der Risikopotentiale** vermerkte Fragebogen genutzt. Er bietet dem jeweiligen Mitarbeitendenteam die Möglichkeit, die Risikopotentiale ihres Angebotes in den Fokus zu nehmen. In der Analyse der Risikopotentiale werden unterschiedliche Themenfelder in die Bewertung gebracht und mit Punktwerten hinterlegt. Aus dem daraus errechneten Durchschnittswert wird das Risikopotential abgeleitet. Entsprechende

Schutzkonzept - offene Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Hille

Maßnahmen zur Risikominimierung werden in der Anlage 2 *Maßnahmen zur Risikominimierung* festgehalten.

5.2 Selbstverpflichtung

Die Selbstverpflichtung ist eine verbindliche Erklärung, in der sich alle Mitarbeitenden dazu verpflichten, bestimmte Haltungen, Verhaltensweisen und Regeln einzuhalten. Sie soll das Bewusstsein für den Schutz von Kindern und Jugendlichen schärfen, klare Grenzen im Umgang miteinander festlegen und Verantwortungsübernahme sichtbar machen.

Die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung ist Voraussetzung, um aktiv im CVJM Hille mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten und wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben.

Die Anlage 3 *Selbstverpflichtung* bildet den konkreten Text der Selbstverpflichtung ab.

5.3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts und beschreibt klare, verbindliche Regeln für den respektvollen und achtsamen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Er dient der Orientierung für Mitarbeitende und Ehrenamtliche und schafft eine gemeinsame Grundlage, um Grenzverletzungen, Übergriffe und Machtmissbrauch vorzubeugen.

Der Kodex benennt ausdrücklich gewünschtes sowie grenzüberschreitendes Verhalten, macht Haltungen sichtbar und stärkt eine Kultur der Aufmerksamkeit, Verantwortung und Transparenz.

Der Verhaltenskodex des CVJM Hille beinhaltet die Punkte:

- Nähe und Distanz
- Angemessenheit und Körperkontakt
- Teilnahme und Partizipation
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Medien und soziale Netzwerke
- Intimsphäre
- Interventionen bei Regelverstößen und Nichteinhalten von Absprachen
- Veranstaltungen mit Übernachtung

Schutzkonzept - offene Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Hille

- Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Die Anlage 4 *Verhaltenskodex* bildet die konkreten Inhalte zu den einzelnen Punkten ab.

5.4 Führungszeugnisse

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist die Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Grundlage hierfür ist § 72a SGB VIII, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, sicherzustellen, dass keine Personen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, die wegen bestimmter Straftaten (z. B. Sexualdelikten, Gewalttaten) verurteilt wurden.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die regelmäßig, planbar oder intensiv Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, müssen dieses erweiterte Führungszeugnis vorlegen. Dieses wird in festgelegten Abständen aktualisiert (in der Regel alle 5 Jahre oder bei erneutem Einsatz) und von einer dafür benannten verantwortlichen Person des CVJM- Vorstands eingesehen und dokumentiert – unter Einhaltung des Datenschutzes.

5.5 Fortbildungen und Schulungen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen gelingt nur dann nachhaltig, wenn alle Beteiligten über Wissen, Sicherheit und Handlungskompetenz im Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und Kindeswohlgefährdung verfügen. Deshalb sind regelmäßige Fortbildungen und Schulungen ein verbindlicher Bestandteil unseres Schutzkonzepts.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, nehmen an Fortbildungen bzw. Schulungen zu folgenden Themen teil:

- Grundlagen des Kinderschutzes und rechtliche Rahmenbedingungen
- Formen von Gewalt und deren Erkennungsmerkmale
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Handlungssicherheit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns
- Vorstellung Schutzkonzept und Verhaltenskodex

Schutzkonzept - offene Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Hille

Die Schulungen werden in regelmäßigen Abständen aufgefrischt und bei Bedarf durch themenspezifische Weiterbildungen ergänzt. Neue Mitarbeitende werden frühzeitig in die Inhalte eingeführt.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und Handlungssicherheit zu fördern – sowohl im Alltag als auch im Krisenfall.

6 Interventionsmaßnahmen

Trotz Prävention kann es zu Situationen kommen, in denen der Schutz von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist oder der Verdacht auf eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder eine Kindeswohlgefährdung besteht. In solchen Fällen ist ein schnelles, überlegtes und nachvollziehbares Handeln notwendig. Grundsätzlich wird allen Verdachtsmomenten auf Gewalt nachgegangen mit dem obersten Ziel, die betroffene Person vor weiteren Grenzverletzungen, Gewalterlebnissen, etc. zu schützen.

Interventionsmaßnahmen legen fest, wer was wann zu tun hat, um betroffene Kinder und Jugendliche zu schützen, Risiken zu minimieren und fachlich sowie rechtlich angemessen zu reagieren.

Ein klar strukturierter Handlungsplan schafft Sicherheit für alle Beteiligten und stellt sicher, dass Hinweise ernst genommen, dokumentiert und in geeignete Schritte überführt werden.

Die Anlage 5 ***Interventions- und Notfallplan*** bildet den konkreten Umgang mit entsprechenden Verdachtsfällen von Gewalt ab.

Grundsätzlich wird der CVJM- Westbund über bestätigte Fälle von (sexualisierter) Gewalt in Veranstaltungen des CVJM und/ oder durch Mitarbeitenden des CVJM informiert. Beschuldigte sowie betroffene Personen bleiben dabei anonym.

6.1 Interventionsteam

Innerhalb des CVJM Hille gibt es ein Interventionsteam, das die Aufgabe hat, bei Vorkommnissen oder vermuteten Vorkommnissen von Gewalt zu unterstützen und zu vermitteln. Auch das Schulungsthema ist in Kooperation mit dem hauptamtlichen Mitarbeitenden bei diesem Interventionsteam angesiedelt. Eine männliche und eine weibliche Ansprechperson sind fest benannt und übernehmen die Funktion

Schutzkonzept - offene Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Hille

der Vertrauensperson. An diese Personen kann sich bei Verdachtsfällen oder auch grundsätzlichen Fragestellungen gewandt werden. Für eine konkrete Fachberatung und auch für die Arbeit mit Betroffenen werden externe Fachstellen informiert bzw. herangezogen.

6.2 Zusammenarbeit mit externen Stellen

Der CVJM Hille arbeitet im Rahmen seines Schutzkonzepts mit externen Stellen zusammen, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen bestmöglich zu gewährleisten. Dazu zählen insbesondere das örtliche Jugendamt, Fachberatungsstellen, die Polizei sowie weitere Institutionen, die im Bereich Kinderschutz und Prävention tätig sind. Auch der CVJM Westbund ist hier zu nennen.

Bei Verdachtsfällen oder konkreten Hinweisen auf eine Gefährdung ziehen wir frühzeitig fachliche Unterstützung von außen hinzu.

Wir verstehen die Zusammenarbeit mit externen Stellen nicht als formale Pflicht, sondern als wichtigen Bestandteil eines lebendigen Schutzkonzepts. Nur durch offene Kommunikation, gegenseitige Unterstützung und das gemeinsame Ziel – der Schutz der uns anvertrauten Menschen – kann ein wirksames Netz entstehen, das Prävention und Intervention nachhaltig stärkt.

Die Anlage 6 *„Ansprechpartner und Beratungsangebote“* dient der Übersicht.

7 Aufarbeitung

Die Aufarbeitung setzt an, wenn die unmittelbare Gefahr abgewendet ist und ein Vorfall langfristig aufgearbeitet wird. Es geht darum, nach einem Ereignis den direkt Betroffenen, aber auch dem Umfeld zu helfen, mit der Situation umzugehen.

Ziel ist es, die negativen Erfahrungen bestmöglich aufzufangen, die negativen Folgen abzuschwächen und eine Perspektive für die Zukunft zu entwickeln.

Die Aufarbeitung eines Verdachtsfalls geschieht sowohl auf der individuellen Ebene als auch auf der institutionellen Ebene.

7.1 Individuelle Aufarbeitung

Auf individueller Ebene bedeutet Aufarbeitung, betroffene Personen darin zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten. Dies gilt für aktuelle Fälle genauso wie für Fälle aus der Vergangenheit. Die institutionelle Anerkennung des Leids ist Teil der individuellen Aufarbeitung, auch wenn eine Wiedergutmachung oft nicht möglich ist. Die Vermittlung fachlicher Unterstützung gehört ebenfalls zum Verfahren individueller Aufarbeitung.

7.2 Institutionelle Aufarbeitung

Erlebte Übergriffe können nicht nur Betroffene traumatisieren, sondern weitere Personen aus dem direkten Umfeld. Ein Fall von Gewalt kann eine ganze Gruppe oder einen ganzen Verein lähmen oder in Konflikte untereinander bringen. Eine Analyse der Geschehnisse kann Veränderungen bewirken, die den Schutz vor Gewalt verbessern, indem bspw. Handlungsabläufe überprüft und Fehlerquellen identifiziert werden. Hierzu ist es notwendig, Fachkräfte von außen mit einzubeziehen.

Bei Bedarf wird auch das Schutzkonzept überarbeitet.

8 Beschwerde- und Meldewesen

Ein zentrales Element unseres Schutzkonzepts im CVJM Hille ist ein transparentes und zugängliches Beschwerde- und Meldewesen. Es bietet Kindern, Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden und weiteren Beteiligten die Möglichkeit, Sorgen, Beschwerden oder Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten, Regelverstöße oder Verdachtsfälle interpersoneller Gewalt sicher zu äußern.

Alle Hinweise werden ernst genommen, vertraulich behandelt und nach einem klar definierten Verfahren bearbeitet. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und Ansprechens zu fördern, in der sich jede Person mit ihren Anliegen respektvoll angenommen fühlt – unabhängig davon, ob es sich um kleine Irritationen oder schwerwiegende Vorfälle handelt.

Beschwerden und Meldungen können persönlich oder schriftlich erfolgen.

Hierzu kann beispielsweise das digitale Kontaktformular auf der Vereinshomepage genutzt werden.

Schutzkonzept - offene Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Hille

Als Anlaufstellen stehen speziell benannte Vertrauenspersonen sowie der CVJM- Vorstand zur Verfügung. Zusätzlich informieren wir regelmäßig über externe Meldemöglichkeiten, wie Fachberatungsstellen oder das Jugendamt.

9 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Der CVJM Hille legt großen Wert auf eine offene und transparente Kommunikation rund um das Schutzkonzept. Wir machen unsere Schutzmaßnahmen nach innen und außen sichtbar und nachvollziehbar – gegenüber unseren Mitarbeitenden, Teilnehmenden, Eltern, Angehörigen sowie der interessierten Öffentlichkeit.

Ein zentrales Anliegen ist die Sensibilisierung von Eltern, Angehörigen und Betroffenen für das Thema Kinderschutz und Prävention von Gewalt. Dazu stellen wir unser Schutzkonzept in geeigneter Form vor, etwa im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Newslettern oder Gesprächen bei Veranstaltungen. Wir ermutigen zur Auseinandersetzung mit dem Thema und fördern eine Kultur des Mitdenkens, Mitredens und Mitverantwortens.

Unser Schutzkonzept ist für alle einsehbar – digital über unsere Website und in gedruckter Form in unseren Räumlichkeiten. Das Konzept wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und aktualisiert, um neuen Anforderungen und Erfahrungen gerecht zu werden. Über Änderungen und Anpassungen informieren wir offen und zeitnah.

10 Evaluation

Damit das Schutzkonzept des CVJM Hille wirksam bleibt, wird es regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst. Dieser Prozess stellt sicher, dass Schutzmaßnahmen nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern im Alltag gelebt und kontinuierlich verbessert werden.

Ein zentrales Element der Evaluation sind strukturierte Feedbackprozesse: Sowohl Mitarbeitende als auch Kinder, Jugendliche, Eltern und weitere Betroffene werden aktiv eingeladen, Rückmeldungen zu geben – etwa zu konkreten Schutzmaßnahmen, zur Umsetzbarkeit oder zum Umgang mit

Schutzkonzept - offene Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Hille

Beschwerden und Grenzverletzungen. Dazu nutzen wir Gespräche, Umfragen oder anonyme Rückmeldekanäle.

Die Verantwortung für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Evaluation des Schutzkonzepts liegt bei einer oder mehreren benannten Ansprechpersonen und dem Vorstand.

11 Literaturverzeichnis

- Schutzkonzept des CVJM Westbund e.V.

12 Anlagen

- Anlage 1: Analyse der Risikopotentiale
- Anlage 2: Maßnahmen zur Risikominimierung
- Anlage 3: Selbstverpflichtung
- Anlage 4: Verhaltenskodex
- Anlage 5: Interventions- und Notfallplan
- Anlage 6: Ansprechpartner und Beratungsstellen